

30. M A E R Z 1 8 6 3

4. o r d e n t l i c h e S i t z u n g

(6. S i t z u n g)

fürstlich

Höflichst

Ergebenermaßen
für die 6te Handvertheilung den 30 März 1863

1. Allegemeiner Bescheid über die
Ganz- und theilweise Befreiung
2. Besondere Bescheid über die
Befreiung über die Steuer.
3. Besondere über die Befreiung über
den ganzen Bescheid

den 23ten März 1863

der Kaiserliche

gütliche
Mater

ad 37

1862/63

Handtagpakt 1869

e-archiv!

1863
Protocoll

Der 4. ordentl. Sitzung des kaiserl. Landtags
am 30. März 1863, Donnerstag 9 Uhr.

Ingenieur:

Leutnant Raggb. Com. d. 1. m. Hausen

abwesend

Dr. Abg. d. 1. m. Buhl.

Präsident:

Zahentablungsgesetz,

Das Protocoll der letzten Sitzung wird
gelesen und unterzeichnet.

Der allgem. Inhalt wird verlesen.

Wanger: Ich möchte die Anträge stellen ob

die Gemeinden gezwungen sind, nach dem
vorliegenden Gesetz abzulösen.

Präs.: Es ist nicht ^{der} Gutdünken Einzeler
überlassen, abzulösen oder nicht; die
Comm. sind es, die im Gesetz antwortet
ausgesprochen ist, alle Gemeinden
müssen ablösen.

Erz.: Ich verfaßt es sich bei Ablösung
zu den Zinsen, wo nicht. Freunde
den Antrag sat. Schreibt es da dem zeit-
lichen Pfändbesitzer oder der kaisl.
Kassensache überlassen, mit den Pfänd-
sachen in Unternehmung zu treten.
Wäre es Kosten der Fall, so könnte
für die Pfänder darüber mancher
Naschil ausgesprochen. Ein alllicher
Mann, oder nicht, der gedankt die
Freunde bald zu verlesen, würde
willingst zu pfänd u. überflüssig

nicht ablösen.

Rg. Co. Ich stelle an den Herrn Abgeordneten
die Frage, wann soll dann abgelöst werden?

Julius. Wo nicht nicht abgelöst werden soll,
da soll man es nicht belächeln lassen.

Rg. Co. Ich möchte Ihnen nur auszusagen
wollen, daß mir sehr Anwesen
in diesem Staat gemacht werden.
So gibt bereits in diesem Staat in
Deutschland unser Geld, wo die
Ablösung nicht allgemein durchgeführt
werden.

Präsident Kessler: Die Motive sind im
Lauf der Zeit sehr gegeben,
warum man abgelöst werden will.

Der Herr in der Co. hat an die
Sache, daß die Ablösung notwendig
sei, d. diese Forderung ist bereits
in allen Staaten durchgeführt. Die
Sache allein ist aufzuführen u.
es darf nicht bezweifelt werden.
bleiben.

Fischer: Es würde, man könnte in dem
Begriff der Ablösung wohl die Unter-
scheidung mitunter lassen. Es
ist zu untersuchen, ob man die
bisherige Nationalbank nicht in
eine Geldbank umwandeln
will, u. ob man dann diese Geld-
bank auch abzulösen gedenkt.

7.

Die Verantwortung in einer Obligation
müß auf alle Fälle geseßlich
in die Hände dieser Markung
dem Lande zugeführt werden. Müß
so aber die Ablösung der Obliga-
tion. Es gläubt, das
soll den Leihman überlassen
bleiben, wie sie es in d. h.
fallten wollen.

Art. 2. Müß nicht in dem
dem wie im Hause sein wer-
den die Verantworten ist bazi-
tal und pfändig. Wenn man
den Verantworten zwingt abzu-
lösen, so müß man ihn über
sein Kapital zur Verfügung
stellen.

Art. 3. Es trägt an auf nammtl.
Ablösung eines P.

Alle Nimm: H.

Art. 2. mit dem. Modification nim-
mtl. angewandt.

Art. 3. Art. 2. mit dem. Art. 2.
angewandt.

Art. 4. Art. 2. angewandt.

Art. 5. Art. 2. Art. 2. Art. 2.
aber das mal im h. h. d. d.

Prakt. des Liffafes!

Präf. Mein beim Ofindgerichtes hat
no sein Samanden. Zuerst werden
die Zafentbarausfließen ^{i. d. Fließ} bis zu einigen
Punkten. Nun gibts aber einen Punkt
wo sie bis nicht einigen können
dann will das Ofindes gerichtet sein,
und entscheidet ein orfals der
Ordnung der gegenwärtigen Taden-
vinyen.

Judex: das ist ja ganz klar im Ge-
setz and gesprochen.

Agbau: das waer offenbar ein
Bau aufspaltung der Zafentbarausfließen.
Kommen die ibramen, so baraf es
hauert Ofindesrichtes, u. wenn nicht,
so muss sie jeder Teil fügen, nach
der Ansicht des gr. Querschnitts der
Liffafes in allen Fällen das Auf-
bleiben, zu thun, was ihm beliebt.
angewiesen wird.

D4. Ag Bau. Sie müssen am 1. d. d. d.
6 Monats setzen.
alt: In. Auftrag angewiesen.
In ganz d. in Ubrigen lt. Bau.
Auftrag angewiesen.

D5. Nach dem Bau. Auftrag ~~angewiesen~~
~~angewiesen~~
fisches: der Ausdruck, dass die Mittel
fließenmaß ist nicht klar. Man sollte
glauben wo sie durch die Mittel

Haarname des in den Jahren 1826-47
offenbar gemachten Bodensapors
Kepler: Es ist das nicht so gemeint.
Der Ausdruck wird besser, wenn
man „chemisch“ versteht. In
dem Artikel so formuliert: „Das flä-
hames des chemisch offener
zusatzflüssigen Bodensapors.“
Ersttags die Festung.

Keplers Vorkauf angewandt.
Insgl. dem in ganz S in der
veränderten Festung.

Quart beauftragt, mich Aufklärung
des Präsidenten, über das nächste
Verfahren bei der Festung des
Gesamt zu Fortwall zu verstehen.
Dem Auftrag wird angewandt.
Die bezügliche Aufklärung lautet:
„Zunächst wird das Haarname
mich zusatzflüssigen Bodensapors
primär verfahren; dann das
mittlere Festungsverhältnis. Der
jährl. Gesambodenwert mich
Bodensapors in ganz feststellt,
wobei auch die Bodensapors
fest, nämlich daraus, ob der
Boden in Allgemein
gut oder schlecht sei, wenn

auf die übliche Vereinbarung,
nämlich, wie mit offenen Bo-
den in Rheinland in der Feld-
lage sei, dann auf die feinst-
gattungen, die im mittleren
Jungstein geplant werden,
Rindvieh zu weiden ist. Da
für ganzes Land besteht, wird
die aufzunehmende Belastung
haben bei Feststellung der
Gesamtwertverträge von dem
Gleichmessen der ganzen
Feldlage in Abzug gebracht,
bei Verteilung der Abgaben
kommen auf die einzelnen
Grundstücke kommen aber
die Abgaben in den gesetz-
lich festgesetzten Güterlagen mit in
Rechnung.

P. 6 mit. angenommen.

7. ... Plangne: Sie glauben es ist billiger
wenn man bei den Gemein-
schaften und Bauern, die schon Feldlagen von
Rhein u. Ruhr so stark bespärigt
werden, 1/3 abnimmt, anstatt 1/4.
Sie stellen dies als Antrag

Dieser Antrag wird von einigen
Abgeordneten aus Baden u.
dem Abgeordneten Bergäcker mit
Kühl u. ein gläufiges Bequemtum
für Baden u. Lothar beantragt.

Alles in.

Dieser Antrag fällt.

Der Antrag angenommen mit

13 - 1.

§ 8. Jeder beschränkt spricht für den
Gebrauch, d. h. für die Anwesenheit
auf dem freiwirtschaftlichen, wie z.
B. collegialiter. Jedem
wird dem gemeinen Mann
das Verständnis der Gesetz
verfessert.

Alles in: nicht in. angenommen.

§ 9. Dieser § gibt zu einer längeren
Diskussion Anlaß, indem einige
Abgeordnete darin eine Abweisung
von dem Hauptartikel erblicken, welche
im Allgemeinen bei der Gesetzesabfassung
sitzenfallig sei: nämlich die Abfassung
nach dem Antrag u. Prinzipien seit
dem Jahr 1847.

Da es Zeit mangelhaft ist,
wird die Sitzung seit auf Mittag 2
Uhr angesetzt.

Donnerstag 2 Ufr. : die Sitzung wird
fortgesetzt.

Präs: Ich will den Antrag dieser
S. fallen zu lassen, so wie es
dann auch in diesen Fällen die
Sitzung sehr vorzunehmen ist wie
in § 5.

Abstim. S. 9a fällt.
9b. Inogl.

Der Zusatz der Commission, Art. 10 bezweifelt,
wird nun mit § 9 bezweifelt und
nicht angenommen.

S. 10. angenommen.

„ 11. 12. Inogl.

S. 13. Fischer: Der Formin zur Absetzung
der Absetzungsformin scheint mir zu hoch.
Die zahllosen Klagen werden zu groß,
so dass es den Ländern in Mittheilung
unmöglich werden wird die Formin
zusammen anzusetzen. Es können
dann bestimmt Fälle auftreten.
Anmerkungen: Formin, wo ist es ein best
wenn man an diesen 20 j. Formin
zufällt. Wo in 20 j. nicht zum
Zustand kommt, wird es in 30 auf
nicht für die herigen.

die S. nicht angenommen.

§§. 14. 15. 16. angenommen nach
Com. Antrag.

§. 17. 18. 19 nach Com. Anb. angenommen

Spezial wird, über den ganz
Spezialvertrag mit Namen auf
ruf abgestimmt. Alle

Stimmen: Ja.

Spezial zog die Abg. fordern einen
gelagert. In Budget-Berathung ge-
fallten Antrag, dass einm. Lokal-
blatten für die Kraft einer
modifizierten Antrag in diesem Betreff
ein, welche lautet:

„Der Landtag bewilligt für
die Veröffentlichung der Landtags-
sammlungen in der Landtags-
zeitung jährlich 75 fl.“

Dieser Antrag unif. angenommen.
Angelegenheit ein 2. Antrag angenommen
des Wortlauts:

„Der Landtag ist einverstanden, dass
die neuen Gesetze u. Verordnungen
als Beilage der Landtagszeitung in
Druck erscheinen, u. dass die
Druckkosten aus der Landes-
Kasse bestritten werden.“

Der Protokoll genehmigt.

Wald, am 28 April 1865

W. Scheuler
Präsident

Gericht
T. M.

N. 24

Protocoll

der 11. ordt Landtagssitzung

am 30. März 1862,

Ordnung: Zusatzprotokoll^s

e-archiv

✓